

Beschluss (vorläufig) 10. Gelebte Vielfalt – Gelingende Integration

Gremium:	Digitale LDV Idar-Oberstein
Beschlussdatum:	06.12.2020
Tagesordnungspunkt:	2. Kapitel 10 Vielfalt, Akzeptanz und Antidiskriminierung – Integration – Religion und Weltanschauung

Text

1 Der größte Reichtum unseres Landes sind die vielen unterschiedlichen Menschen,
2 die bei uns leben. Wir GRÜNE verstehen Vielfalt als einen Wert: Die Menschen,
3 die zu uns kommen, bereichern unsere Gesellschaft.

4 Für uns GRÜNE steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit im Mittelpunkt.
5 Egal, wo jemand herkommt oder hinwill – alle gehören dazu, verdienen Respekt,
6 Teilhabe und Unterstützung. Von Anfang an sollen alle Menschen bei uns Fuß
7 fassen können und ein sicheres Zuhause finden. Ein friedliches Zusammenleben
8 aller braucht gegenseitige Anerkennung, Gleichberechtigung und
9 Chancengleichheit. Dafür ist die Sprache ein wichtiger Schlüssel. Deshalb haben
10 wir bereits das Deutschkurs-System neu konzipiert und werden es mit einem
11 Zentrum für Sprachmittlung weiter stärken und aufbauen.

12 Aktiv gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit

13 Leider werden auch bei uns immer noch viele Menschen abgewertet und ausgegrenzt.
14 Diskriminierung hat viele Gesichter, darunter Rassismus, Antisemitismus,
15 Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Sexismus, aber auch Abwertung aufgrund der
16 sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität. Auch werden Menschen
17 aufgrund ihres Alters, ihrer Religion, Behinderungen, chronischen Erkrankungen
18 oder sozialem Status abgewertet, ausgegrenzt, benachteiligt oder gedemütigt.

19 Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Realität und schließt keinen
20 Lebensbereich aus. Ideologien der Ungleichwertigkeit, Hass und Hetze werden
21 bewusst zur Legitimierung von Gewalt genutzt und können letztlich zu
22 rassistischen und rechts motivierten Gewalttaten führen. Deshalb ist es unsere
23 gemeinsame Aufgabe, dem entgegenzutreten und allen Menschen die gleichen
24 Freiheiten, Sicherheiten und Chancen zu garantieren.

25 Mit der Landesantidiskriminierungsstelle haben wir dafür gesorgt, dass von
26 Ausgrenzung betroffene Menschen Hilfe erfahren. Wir haben das Angebot einer
27 kostenlosen rechtlichen Erstberatung eingerichtet. Mit der Strategie Vielfalt
28 der Landesregierung wurde eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten auf den Weg
29 gebracht, um systematisch Vielfalt positiv zu gestalten und Diskriminierung zu
30 bekämpfen. Beispielsweise konnte mit einer Plakatkampagne die Vielfältigkeit von
31 Familien verdeutlicht werden.

32 Eine Politik der Vielfalt muss schnell erkennen können, wenn sich Bürger*innen
33 ausgeschlossen oder diskriminiert fühlen. Wir GRÜNE setzen uns für einen
34 merkmalsübergreifenden, institutionenübergreifenden und partizipativen Ansatz
35 ein. Wir möchten die intersektionale Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu
36 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausweiten und finanziell fördern, um
37 damit präventive Ansätze zu stärken. Um die Chancengleichheit nachhaltig zu
38 stärken, brauchen wir den Ausbau dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen

39 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine gute Zusammenarbeit mit der
40 Zivilgesellschaft. Auf grüne Initiative hin wurde in der laufenden Wahlperiode
41 ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
42 entwickelt.

43 Mit uns werden Chancengleichheit und Vielfalt Gesetz

44 Rheinland-Pfalz braucht ein starkes Landesantidiskriminierungsgesetz zum Ausbau
45 dauerhafter Strukturen. Mit einem Landesgesetz für Chancengleichheit und
46 Vielfalt wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Diskriminierung
47 durch Behörden und Verwaltung abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung von
48 Vielfalt zu stärken. Dieses Antidiskriminierungsgesetz des Landes soll Lücken
49 der bisherigen gesetzlichen Regeln schließen und einzelnen Personen oder
50 Verbänden ermöglichen, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Wir wollen
51 weiter eine rechtliche Ausgestaltung durch eine Prozessbeistandshilfe, eine
52 Erleichterung bei der Beweislast wie auch eine Verfristung von Ansprüchen
53 frühestens nach einem Jahr vor. Das Gesetz soll Bereiche regeln, in denen das
54 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes bislang nicht vor
55 Diskriminierung schützt. Die Landesantidiskriminierungsstelle wollen wir
56 gesetzlich verankern und mit den zusätzlich erforderlichen finanziellen und
57 personellen Mitteln ausstatten.

58 Mit dem neuen Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt wollen wir das
59 Diversity Mainstreaming als Prinzip der Landesverwaltung verankern und Diversity
60 Management zu einer staatlichen Pflichtaufgabe machen. Rheinland-Pfalz als Land
61 der Vielfalt zu entwickeln ist eine Daueraufgabe, die viele Bereiche des
62 staatlichen Handelns betrifft. Das gilt beispielsweise für die Kitas, Schulen
63 und Hochschulen unseres Landes. Den zahlreichen zivilgesellschaftlichen
64 Initiativen, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung wenden, werden wir
65 weiterhin unterstützend zur Seite stehen und ihre sinnvollen Projekte fördern.

66 Integration leben: Zuflucht bieten & Zusammenhalt schaffen

67 Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland. Jede und jeder Vierte in Rheinland-
68 Pfalz hat eine Migrationsgeschichte. Wir wollen unsere Gesellschaft
69 interkulturell öffnen mit dem Ziel, allen neu zugewanderten und schon länger
70 hier lebenden Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir stehen für
71 eine offene Gesellschaft, die Verantwortung übernimmt für die Menschen, die
72 Zuflucht suchen und unseren Schutz brauchen.

73 Menschen Schutz und Zuflucht bieten

74 Menschen fliehen aus vielen Teilen der Welt zu uns, weil sie sich in ihrer
75 Heimat nicht mehr sicher fühlen. Weil dort Krieg herrscht oder weil sie dort
76 aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung
77 verfolgt werden. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Menschen aufzunehmen.
78 Außerdem fliehen immer mehr Menschen aufgrund der zunehmenden Auswirkungen der
79 Klimakatastrophe und der Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen.

80 Wir GRÜNE möchten auch künftig all den Initiativen, Verbänden, NGOs, Vereinen
81 und Flüchtlingshelfer*innen zur Seite stehen, die sich für eine
82 menschenrechtliche und solidarische Asylpolitik in Rheinland-Pfalz einsetzen.

83 Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm aufsetzen, um regelmäßig mehr
84 schutzbedürftige Menschen aufnehmen zu können – zum Beispiel aus den überfüllten

85 griechischen Flüchtlingslagern oder aus den Erstzufluchtsstaaten. Das Programm
86 soll sich in erster Linie an besonders verletzte und schutzbedürftige
87 Personen richten. Im Bundesrat werden wir uns dafür einsetzen, die
88 Rechtsgrundlagen für die Aufnahmeprogramme der Länder zu verbessern.

89 Das Mittelmeer darf nicht weiter zum Massengrab werden. Deshalb unterstützen wir
90 GRÜNE die Seenotrettungsorganisationen. Das Engagement ehrenamtlicher
91 Retter*innen darf nicht kriminalisiert werden. Die vielen rheinland-pfälzischen
92 Kommunen, die bereit sind, aus Seenot gerettete Schutzsuchende (u.a. die
93 Initiative „Sichere Häfen“) aufzunehmen, wollen wir auch künftig unterstützen.
94 Wir begrüßen, dass in Rheinland-Pfalz viele Städte sowie Landkreise und
95 Gemeinden ihre Bereitschaft erklärt haben, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als
96 ihnen regulär zugewiesen werden.

97 Eine gute und angemessene Unterbringung und Versorgung der Menschen in den
98 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes ist für uns GRÜNE ein
99 zentrales Anliegen. Wir verpflichten uns dazu, den guten Standard bei der
100 Unterbringung, Versorgung und Begleitung in der Erstaufnahme von Geflüchteten
101 weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Wir möchten aber noch weitergehen –
102 beispielsweise mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel für die Sozialdienste
103 und mit einer unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung. Für uns ist eine gute
104 psychosoziale Versorgungsstruktur für die oftmals traumatisierten Menschen
105 essenziell, deswegen wollen wir drei zusätzliche psychosoziale Zentren in
106 Rheinland-Pfalz aufbauen. Besonders schutzbedürftige Personen müssen weiterhin
107 im Rahmen der Erstaufnahme gezielt in Obhut genommen werden. Wir wollen an
108 unserem Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von besonders
109 schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-
110 Pfalz festhalten und es weiter ausbauen. Wir möchten ein systematisches
111 Screening-Verfahren einrichten, mit dem besondere Schutzbedürftigkeit wie
112 Traumatisierungen oder psychische Belastungsstörungen bei ankommenden
113 Geflüchteten schnell und zuverlässig erkannt werden. Wir wollen ein unabhängiges
114 Beschwerdemanagement für die Bewohnerinnen und Bewohner der
115 Erstaufnahmeeinrichtungen einführen. Für Kinder und Jugendliche im
116 schulpflichtigen Alter in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes muss auch die
117 Schulpflicht gelten. Wenn die Schulpflicht aus den Aufnahmeeinrichtungen heraus
118 nicht realisiert werden kann, müssen Familien mit schulpflichtigen Kindern den
119 Kommunen zugewiesen werden. An allen Standorten müssen weiterhin Deutschkurse
120 angeboten werden.

121 Außerdem wollen wir Empfehlungen für Standards für kommunale Unterkünfte
122 erstellen. Die dezentrale Unterbringung vor Ort muss konsequent gefördert
123 werden, auch die eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen –
124 besonders bei der Familienzusammenführung. Eine allgemeine Wohnsitzauflage
125 lehnen wir ab.

126 In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung das Asylrecht massiv
127 verschärft, beispielsweise durch die Pflicht, länger in den zentralen
128 Aufnahmeeinrichtungen zu bleiben. Auch wurde es leichter, kranke Menschen
129 abzuschieben. Wir GRÜNE nehmen es nicht hin, dass humanitäre Standards immer
130 weiter heruntergefahren werden und kämpfen weiter in Rheinland-Pfalz und
131 bundesweit für eine humane Flüchtlingspolitik. Dafür werden wir weiterhin die
132 Spielräume in der Landespolitik ausschöpfen. Die mit dem Asyl-Pakt der
133 Europäischen Kommission geplanten Verschärfungen des Asylrechts lehnen wir ab.

134 Unser Schwerpunkt liegt ganz klar auf freiwilliger Rückkehr. Darüber hinaus gilt
135 für uns der Grundsatz, Abschiebehaft zu vermeiden. Für den Fall der
136 Abschiebehaft wollen wir mit einem eigenen Abschiebehaftvollzugsgesetz Standards
137 für die untergebrachten Menschen definieren. An der Härtefallkommission des
138 Landes halten wir fest.

139 Aus unserer Sicht müssen die Gründe für die Anerkennung Geflüchteter individuell
140 geprüft werden. Deshalb lehnen wir eine weitere Ausweitung des Katalogs so
141 genannter „sicherer Herkunftsstaaten“ ab. Gerade für Minderheiten wie Roma,
142 LSBTTIQ*, aber auch Frauen, Oppositionelle, Journalist*innen oder
143 Menschenrechtsaktivist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Für subsidiär
144 geschützte Geflüchtete darf es keine Antragspflicht für Pässe in der Botschaft
145 des Herkunftslandes geben.

146 Aus humanitären Gründen ist es nicht vertretbar, dass Familien zum Teil über
147 Jahre hinweg voneinander getrennt blieben und nicht zusammenleben durften. Auch
148 für die Integration der Geflüchteten ist es wichtig, den Familiennachzug zu
149 gewährleisten. Dafür wollen wir uns mit einer Bundesratsinitiative einsetzen.

150 Wir GRÜNE wollen ein modernes Einwanderungsgesetz mit der Möglichkeit, dass
151 geduldete, gut integrierte Asylbewerber*innen, die bereits einer Arbeit
152 nachgehen, eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten („Spurwechsel“).

153 Integration von Anfang an

154 Die große Integrationsleistung der rheinland-pfälzischen Kommunen sowie ganz
155 besonders das großartige Engagement Tausender hauptamtlicher wie ehrenamtlicher
156 Helfer*innen tragen entscheidend zur Integration der Zugewanderten bei. Diese
157 müssen in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden. Wir setzen uns dafür
158 ein, dass die in den letzten Jahren in den Kommunen aufgebaute
159 Integrationsinfrastruktur erhalten bleibt. Wir GRÜNE wollen ein kommunales
160 Entwicklungsprogramm aufsetzen und die Integrationsarbeit der Kreise und
161 Kreisfreien Städte gezielt fördern, damit sie die Integration vor Ort weiter
162 voranbringen. Das Programm Integration fördern soll insbesondere die
163 Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistung bei der Integration
164 stärken, das heißt, eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten von der Kita
165 über die Schule bis zum Betrieb und zum Jobcenter ermöglichen. Hierfür wollen
166 wir kommunale Integrationszentren aufbauen.

167 Grüne Integrationspolitik bedeutet eine ganzheitliche Integrationspolitik, in
168 der wir miteinander auf Augenhöhe leben. Für uns ist klar: Für eine gelingende
169 Integration braucht es zusätzlich den Ausbau dauerhafter, staatlicher
170 Strukturen. Mit einem Integrationsfördergesetz für Rheinland-Pfalz wollen wir
171 ein gemeinsames Verständnis von Integration verbindlich formulieren, die
172 Integration als Querschnittsaufgabe gesetzlich festschreiben und Strukturen
173 schaffen, um Integration in Feldern wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur,
174 Gesundheit, Sport und politischer Partizipation voranzubringen.

175 Rheinland-Pfalz soll zum Vorzeigeland für interkulturelle Öffnung werden. Wir
176 GRÜNE wollen daher die interkulturelle Öffnung ressortübergreifend entwickeln
177 und personell mit den erforderlichen Ressourcen unterlegen.

178 Wir möchten die Ausländerbehörden zu modernen, dienstleistungsorientierten,
179 interkulturell kompetenten Zuwanderungsbehörden weiterentwickeln. Für die
180 Entwicklung einer Willkommenskultur muss es dort eine engere Kooperation mit

181 anderen Ämtern wie Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsagentur und
182 Integrationsbeauftragten geben. Die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung soll von
183 anderen Fragestellungen getrennt behandelt werden, um einen fairen Umgang zu
184 sichern.

185 Deutschkenntnisse sind die zentrale Voraussetzung für das Gelingen von
186 Integration. Sie ermöglichen Zugewanderten nicht nur die Teilhabe an allen
187 gesellschaftlichen Lebensbereichen, sondern sie ebnen auch den Weg in den
188 Arbeitsmarkt. Um die landesgeförderten Deutschkurse noch besser aufzustellen,
189 haben wir das Deutschkurs-System neu konzipiert. Deutschkurse werden auch für
190 Menschen gefördert, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten
191 Integrationssprachkursen und Berufssprachkursen haben. Außerdem wurde der
192 Kursumfang Umfang deutlich erweitert. Dies wollen wir fortführen und uns auf
193 Bundesebene für eine bessere Bezahlung von Sprachlehrkräften einsetzen. Die
194 kursbegleitende Kinderbetreuung muss fortgeführt werden, sowohl bei unseren
195 landesgeförderten Deutschkursen als auch bei den vom Bund geförderten
196 Erstorientierungskursen.

197 Wir wollen ein Zentrum für Sprachmittlung aufbauen, um die bereits bestehenden
198 Dolmetscher- und Sprachmittlerdienste besser zu vernetzen und ein breites und
199 stabiles Netzwerk von Sprachmittler-Angeboten in der Daseinsvorsorge
200 (Gesundheit, psychosoziale Versorgung, Bildung und Erziehung) zu entwickeln.
201 Dieses Zentrum soll eine Kompetenzstelle zur Beratung, Information und
202 Weiterqualifizierung werden und Angebote für Online- und Video-Dolmetschen zur
203 Verfügung stellen. Auf Bundesebene werden wir uns für eine Änderung des
204 Sozialgesetzbuchs stark machen, damit Dolmetschende nicht nur während des
205 Asylverfahrens bezahlt werden.

206 Politische Mitbestimmung

207 Die gleichberechtigte politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in
208 unserem Land, unabhängig von ihrer Nationalität, ist eine Grundvoraussetzung für
209 eine funktionierende Demokratie. Menschen, die dauerhaft hier leben, sollten
210 sich an unserer Demokratie beteiligen können. Für uns gehört zu der Frage, wer
211 an unserer Demokratie mitwirkt, dass sich niemand zwischen verschiedenen
212 Staatsangehörigkeiten entscheiden muss. Wir GRÜNE wollen den Zugang zur
213 Staatsbürgerschaft deutlich erleichtern und die Mehrstaatlichkeit bei der
214 Einbürgerung grundsätzlich ermöglichen. Gleichzeitig werben wir dafür, die
215 Möglichkeiten für eine Einbürgerung zu nutzen und wollen die
216 Einbürgerungskampagne der Landesregierung fortführen.

217 Wir wollen, dass kommunale Wahlrecht für alle, die in einer Kommune wohnen,
218 unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Für EU-Bürger*innen wollen wir das
219 Wahlrecht bei Landtagswahlen. Die Beiräte für Migration und Integration tragen
220 zum gesellschaftlichen Engagement und zur politischen Teilhabe von Menschen mit
221 Migrationshintergrund bei und gehören damit zu wichtigen Akteur*innen der
222 lokalen Demokratie.

223 Arbeitsmarktintegration

224 Die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung ist
225 neben der Kenntnis der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel für eine
226 nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft. Außerdem ist es eine Chance für
227 den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort – nicht zuletzt vor dem

228 Hintergrund des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels. Bei den 2
229 Mio. Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der Migrant*innen in
230 den vergangenen Jahren auf 21 Prozent erhöht.

231 Wir wollen das Nachholen von Schulabschlüssen erleichtern und Personen ohne
232 Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis das Recht auf Beschulung bis zum 25.
233 Lebensjahr einräumen. Dadurch wollen wir insbesondere auch jungen Erwachsenen
234 mit Zuwanderungsgeschichte Zugänge zu Ausbildung und qualifizierter
235 Beschäftigung eröffnen, wenn sie aufgrund der Situation im Herkunftsland oder
236 bedingt durch die Flucht keinen Schulabschluss erworben haben.

237 Immer mehr neu zugewanderte Menschen in Rheinland-Pfalz haben einen Job. Wir
238 möchten auf den guten Ansätzen für die Integration von Flüchtlingen in den
239 Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz aufbauen. Viele Geflüchtete, die bei uns Schutz
240 und Frieden gesucht haben, möchten gerne hier arbeiten und sich eine neue
241 Existenz aufbauen. Als Land, das auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen
242 ist, müssen wir diese Chance nutzen und die Bedingungen am Arbeitsmarkt für
243 Geflüchtete verbessern, indem wir bürokratische Hürden abbauen und Asylverfahren
244 erleichtern.

245 Bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen gilt der Leitgedanke
246 der eigenständigen Existenzsicherung. Projekte zur Förderung der
247 Arbeitsmarktintegration und individuellen Begleitung der Frauen mit
248 Migrationshintergrund wollen wir fortführen.

249 Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen

250 In Rheinland-Pfalz leben Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und
251 weltanschaulichen Orientierungen. Für uns GRÜNE ist hier der Grundsatz der
252 Gleichbehandlung selbstverständlich.

253 Vor diesem Hintergrund befürworten wir neben dem christlichen und jüdischen
254 Religionsunterricht den Aufbau eines islamischen Religionsunterrichts mit den
255 richtigen Partner*innen, um die Gleichstellung muslimischer Gemeinschaften zu
256 erreichen. Zum bekenntnisgebundenen Religionsunterricht muss es zudem
257 gleichwertige Alternativen geben, damit Schüler*innen und Eltern eine Wahl
258 haben. Perspektivisch wollen wir ermöglichen, dass alle Schüler*innen im
259 gemeinsamen Unterricht sowohl religionskundliche als auch ethische Inhalte
260 lernen und diskutieren können.

261 Wir bekennen uns zur Trennung von Religion und Staat und zur Religionsfreiheit.
262 Auch in der Verfassung und in den Gesetzen des Landes wollen wir den Grundsatz
263 der religiösen und weltanschaulichen Neutralität umsetzen. Religionsfreiheit
264 bedeutet nach seinen selbstgewählten Glaubensüberzeugungen frei leben und
265 handeln zu können. Das inkludiert auch die Gleichstellung aller Religionen in
266 den Bestattungsriten.

267 Wir GRÜNE setzen uns ein für eine länderübergreifende Regelung zur finanziellen
268 Entflechtung von Staat und Kirchen. Dementsprechend stehen wir
269 bundeseinheitlichen Initiativen zur Ablösung der Staatsleistungen an Kirchen
270 offen gegenüber. Die Einspruchsmöglichkeiten der Kirche bei der Verleihung
271 akademischer Grade und bei der Besetzung nicht theologischer Professuren wollen
272 wir abschaffen. Tanzverbote an religiösen Feiertagen wollen wir aufheben und die
273 Regelungen des Feiertagsgesetzes darauf konzentrieren, religiöse Veranstaltungen
274 vor Störungen wie Lärm zu schützen. Das gilt auch für Veranstaltungen an anderen

275 anerkannten Gedenktagen mit ernstem Charakter – wie etwa das Gedenken an die
276 Opfer der NS-Verbrechen.

277 Gerade in Rheinland-Pfalz sind Kirchen und ihre Einrichtungen in vielen Regionen
278 und für viele Berufsfelder bedeutende Arbeitgeberinnen. Den Ausschluss von
279 Arbeitnehmer*innen aus diesen Berufsfeldern, weil sie etwa geschieden sind oder
280 einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Orientierung angehören, lehnen
281 wir ab. Diese Sonderregelungen führen zu erheblichen Beschränkungen beim Zugang
282 zu Arbeit und Beschäftigung. Daher fordern wir die Änderung des kirchlichen
283 Arbeitsrechts.